

Fragen und Antworten – FAQ (für Mentoren)

Mit der Unterzeichnung der Mentoreevereinbarung nehmen Sie und Ihr Mentee an dem MENToRee Programm teil. Diese muss beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Höxter (KI) per Post oder per Mail eingereicht werden.

- **Wie können Kosten abgerechnet werden?**

Die Mentorinnen / Mentoren zahlen die anfallenden Kosten zunächst selbst (Vorkasse). Sie erhalten zwei Formulare, die entsprechend den Ausgaben ausgefüllt und beim KI eingereicht werden müssen. Es gibt zwei Möglichkeiten: a) Abrechnung von Fahrkosten und b) Abrechnung von Sachkosten.

- **Wie viel kann im Monat maximal erstattet werden?**

Es kann ein Maximalbetrag in Höhe von 50€ im Monat pro Mentor für entstandene Kosten erstattet werden. Eine Übertragung von einem Monat zum nächsten ist nicht möglich.

- **Welche Fahrtkosten können übernommen werden?**

- Bei Verwendung eines eigenen PKWs werden die Fahrtkosten pro Kilometer mit 0,30 Cent abgerechnet.

- Tickets des öffentlichen Nahverkehrs werden erstattet, wenn ein Nachweis über die Zahlung des Tickets eingereicht wurde.

- **Welche Sachkosten werden erstattet?**

Alle notwendigen Anschaffungen und Ausgaben, um eine gleichberechtigte Teilhabe der/des „Mentees“ zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dazu zählen zum Beispiel Eintrittsgelder, Leihgebühren, Sportbekleidung etc.

- **Welche Begleitungen/Unternehmungen können von Mentor*innen abgerechnet werden?**

Alle Aktivitäten, die den individuellen Unterstützungsbedarf des/der „Mentees“ decken und alle Aktivitäten, die zu einer gesellschaftlichen und strukturellen Integration beitragen.

- **Welche Frist der Einreichung von Kostenabrechnungen muss von den Mentorinnen/Mentoren eingehalten werden?**

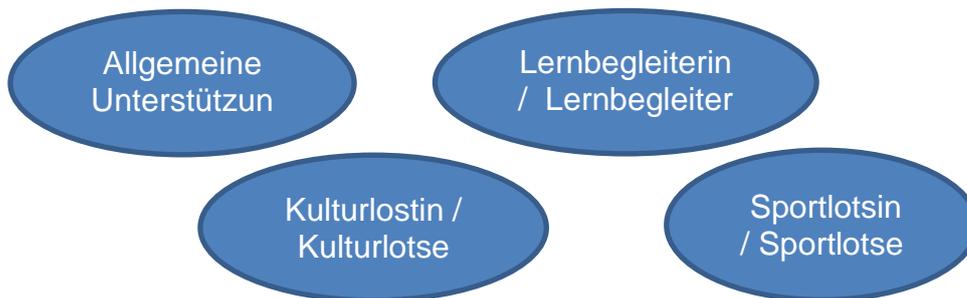
Spätestens nach drei Monaten nach Erfüllung der Tätigkeiten muss die Kostenabrechnung bei dem KI Kreis Höxter eingereicht werden.

- **Kann ich als Mentor*in mehrere Personen begleiten?**

Ja, das ist möglich. Allerdings ist zu beachten, dass der maximale Betrag, der erstattet werden kann, weiterhin 50 Euro pro Monat beträgt, unabhängig von der Anzahl der begleiteten Personen.

- **In welchen Bereichen kann ich als Mentor*in unterstützen?**

Sie können nach Ihren Wünschen und Erfahrungen entscheiden, ob Sie als Mentor*in einer Person ganz allgemein mit Rat und Tat zur Seite stehen oder sich auf einen Bereich konzentrieren.



Als Lernbegleiterin/Lernbegleiter unterstützen Sie im Bereich Bildung und Sprache, als Kulturlotsin/Kulturlotse haben Sie den Schwerpunkt Freizeit, Kultur und Kunst und als Sportlotse bieten Sie Begleitung im Bereich Bewegung, Sport und Freizeit an. *(Es gilt zu beachten, dass eine Lernbegleitung nicht mit einer professionellen Nachhilfe gleichzusetzen ist).*